

Schatten & Licht

BUND-Waldreport 2016 dokumentiert Defizite und positive Entwicklungen in der Forstwirtschaft

von Hubert Weiger, Nicola Uhde und Ralf Straußberger

Unsere Wälder stehen zunehmend unter Druck. Brennholz ist stark gefragt, die Holzpreise sind enorm gestiegen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) betrachtet diese Entwicklung einerseits positiv, weil der Rohstoff Holz wieder besser bewertet wird, andererseits aber auch mit Sorge, denn immer wieder erreichen uns Berichte von massiven Holzeinschlägen, zerstörten Waldböden, gefälltten Höhlenbäumen. Andernorts sind es Kahlschläge oder durch zu starke Holzentnahme provozierte Sturmwürfe, die an der forstlichen Praxis in Deutschland zweifeln lassen. Doch neben viel Schatten gibt es auch Licht: Wälder, in denen das Gemeinwohl, wie der Schutz der biologischen Vielfalt und die Belange der Erholungssuchenden, klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung steht. Im Waldreport 2016 dokumentiert der BUND Defizite und positive Entwicklungen in der Forstwirtschaft, anhand von 20 Fallstudien aus elf Bundesländern, von denen zwei in diesem Bericht vorgestellt werden. Der BUND fordert Bund und Länder auf, aus den negativen Fällen zu lernen und Konsequenzen zu ziehen, beispielsweise durch die Einführung verbindlicher ökologischer Mindeststandards. Denn eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft ist möglich, das zeigen die Positivbeispiele.

Wälder erfüllen vielfältige Aufgaben, an sie werden diverse Nutzungsansprüche gestellt. Sie sind als natürlicher Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, für den lokalen und globalen Klimaschutz sowie die Bereitstellung von Trinkwasser und sauberer Luft von großer Bedeutung. Sie sind wichtiger Erholungsraum, vor allem für die Bewohner von Städten. Besonders naturnahe Wälder bilden einerseits eine wichtige Senke für Treibhausgase, andererseits sind sie besser an die durch den Klimawandel zu erwartenden Extremwetterereignisse angepasst. Holz als ein besonders umweltfreundlicher Rohstoff hat als Ersatz für energieintensive Materialien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Durch die gestiegene energetische Nutzung ist zudem die Nachfrage nach Holz gestiegen, der Druck auf die Wälder ist dadurch gewachsen.

Der BUND engagiert sich seit vielen Jahren für den Schutz der Wälder. Einerseits sieht er die gestiegene Wertschätzung des Rohstoffes Holz positiv, betrachtet diese Entwicklung andererseits aber auch mit Sorge. Als föderaler Verband mit 16 Landesverbänden und über 2000 Kreis- und Ortsgruppen verfolgt der BUND die Entwicklungen in den Wäldern in ganz Deutschland.

Dabei stellen unsere ehrenamtlich und hauptamtlich aktiven Waldschützer und Waldschützerinnen immer wieder fest, dass die Waldwirtschaft vielerorts gegen Grundsätze einer ökologischen Nachhaltigkeit verstößt. Auch von Waldbesuchern und Anwohnern erreichen den BUND immer wieder kritische Berichte über Defizite bei der Waldbewirtschaftung.

Große Defizite – auch im öffentlichen Wald

In seinem *Waldreport 2016*¹ stellt der BUND zehn besonders gut dokumentierte Fälle forstlicher Eingriffe in den Wald vor, die an der Qualität der forstlichen Praxis, aber auch der behördlichen Aufsicht zweifeln lassen. Da erfolgen massive Holzeinschläge, werden für die Artenvielfalt wichtige Biotopbäume rücksichtslos gefällt und das wertvolle Totholz aus dem Wald geräumt. Bäche werden als Holzabfuhrwege missbraucht, aufgeweichte Waldböden mit schwerem Gerät zerstört, Waldböden abgetragen oder regelrecht »umgepflügt«. Viele dieser Eingriffe erfolgten in Wäldern, die eigentlich als Naturschutz-, FFH- oder Vogelschutzgebiet unter besonders strengem Schutz stehen.

Andernorts fanden so massive Holzentnahmen statt, dass Wälder stark aufgelichtet und instabil wurden. Dadurch wurden Windwürfe befördert, die Flächen anschließend geräumt – ein provoziertes Kahlschlag. Da wird eine Wegetrasse in einen naturnahen Laubwald geschlagen, obwohl es eine Alternative gab, oder es werden öffentliche Wälder als Hirschweide für Jägerinteressen missbraucht.

Die Ursachen für die negativen Vorkommnisse, die der BUND in den ersten zehn Fallbeispielen exemplarisch vorstellt, sind nur auf den ersten Blick unterschiedlich. Doch sie wiederholen sich: Da arbeiten Forst- und Naturschutzbehörden unzureichend zusammen, Behörden reagieren träge oder erst gar nicht auf Beschwerden. Da nimmt die Forstaufsicht ihre Kontrollfunktion nicht ernst und kommt ihrer Verantwortung nicht nach. Da werden Schutzverordnungen plump ignoriert und dies wird von oberen Stellen stillschweigend mitgetragen. Mancherorts scheint es an umfassend ausgebildetem Forstpersonal zu mangeln oder an dem Willen, naturschutzfachliche Vorgaben angemessen umzusetzen.

An anderer Stelle zeigt sich deutlich, dass es an klaren gesetzlichen Vorgaben mangelt, wie der Wald naturverträglich zu bewirtschaften ist. Vielfach fehlen verbindliche Schutzgebietsverordnungen oder sie sind von fragwürdiger naturschutzfachlicher Quali-

tät. Es fehlen selbst für FFH- und Vogelschutzgebiete Managementpläne, obwohl diese längst erstellt sein müssten; vorhandene Managementpläne sind oft von geringem Mehrwert für die Natur. Die EU-Kommission hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

Der *BUND-Waldreport 2016* zeigt deutlich, dass es unabhängig von der Waldbesitzart große Defizite gibt. Gerade im öffentlichen Wald sollte eine vorbildhafte und am Gemeinwohl orientierte Waldwirtschaft selbstverständlich sein und sollte künftig besser umgesetzt werden, vor allem in den Staatswäldern der Bundesländer. In diesen Landeswäldern mit ausgebildeten Forstfachleuten ist es besonders unverständlich, wenn Waldböden flächig zerstört, Biotopbäume systematisch gefällt und Kahlschläge durchgeführt werden oder Verbisschäden in einem unhaltbaren Ausmaß vorkommen.

Skandalös ist es jedoch, wenn diese schlimmen Vorkommnisse und Waldbilder von den Betroffenen auch noch verteidigt und von zuständigen Behörden bis hin zu den Ministerien nicht geahndet werden. Dies wirft kein gutes Licht auf die deutsche Forstwirtschaft. Kritikwürdig sind auch die Reaktionen der unterschiedlichen Behörden in verschiedenen Bundesländern auf die hier dokumentierten negativen Fälle und ihr Umgang mit diesen. Ein souveräner und transparenter

Negativbeispiel Naturschutzgebiet Pähler Schlucht: Massive Zerstörungen

Im Laubmischwald in der Pähler Schlucht am Ammersee, Landkreis Weilheim-Schongau, wurde im Privatwald der Holzeinschlag mehrerer Eigentümer im Januar/Februar 2014 durchgeführt, die Holzrückung bis Mitte März beendet. Das Waldgebiet ist durch das Naturschutzgebiet Pähler Schlucht sowie das FFH-Gebiet 8033-371.01 »Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See« besonders geschützt. Mit der Bewirtschaftung wurde ein Forstunternehmer bzw. -dienstleister beauftragt, zuständige Forstbehörde ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim, Bayerisches Forstministerium.

Der Einschlag erstreckte sich v. a. über den westlichen, vorderen Teil der Pähler Schlucht. Auf einer Hiebsfläche von etwa 13 Hektar wurde eine Holzmenge von geschätzt 2.200 Festmeter mittelstarker bis starker Bäume entnommen, die Hauptmenge auf einer Fläche von nur sieben Hektar. Das entspricht einer Entnahmemenge von etwa 170 Festmeter pro Hektar oder 30 Prozent des Holzvorrates, auf Teilflächen wurden bis zu 50 Prozent und mehr entnommen. Dabei entstanden mehrere Lücken bis zu 0,3 Hektar, die das Mikroklima verändern. Auch Fällungen von Biotopbäumen, wie Spalten- und Höhlenbäume, Bäume mit Kronenotholz und von sehr alten und dicken Bäumen sowie auch stark mit Epiphyten bewachsene Bäume sind dokumentiert.

Diese Eingriffe verstoßen eklatant und mehrfach gegen die Naturschutzgebietsverordnung. Der in der Schlucht verlaufende Burgleitenbach wurde auf mehreren hundert Metern als Rückeweg »missbraucht«. Es entstanden massive Bodenschäden, weil die Maßnahme auf nicht gefrorenem Boden durchgeführt wurde. Mehrere FFH-Lebensraumtypen wurden durch die Eingriffe zerstört, massiv geschädigt oder beeinträchtigt. Durch die starke Auflichtung des Waldes rissen in der Folge Stürme zahlreiche weitere Bäume um, was wegen der exponierten Lage absehbar war. Durch die übermäßige Holzentnahme verschlechterten sich die Habitatqualität für Alt- und Totholz besiedelnde Arten und das Waldinnenklima für zahlreiche alpine Arten massiv. Die Erholungsfunktion wurde für jährlich tausende Besucher stark eingeschränkt.

Der BUND Naturschutz in Bayern (BN) informierte die Behörden. Dabei wurde die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzbehörden sehr deutlich. So stellten Naturschutzbehörden die Holzrückung durch den Burgleitenbach erst ab, als bereits alle Bäume gefällt und die umfangreichen Schäden nicht mehr zu leugnen waren. Als besonders nachteilig sieht der BN, dass für die Pähler Schlucht immer noch kein FFH-Managementplan und bundesweit keine verbindliche Regeln zur guten fachlichen Praxis im Wald vorliegen. Der BN hat rechtliche Schritte eingeleitet.²

Umgang mit der Kritik, ein konsequentes Einschreiten und am Ende auch Ahnden des Fehlverhaltens sind eher die Ausnahme als die Regel.

Zudem stellt sich die Frage, inwieweit staatliche Forst- und Naturschutzbehörden ihren gesetzlichen Auftrag konsequent erfüllen können, wenn selbst gravierende Eingriffe in strengen Schutzgebieten wie Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten von den Behörden nicht im notwendigen Umfang gehandelt werden. Viele Behörden sind dazu heute auch aufgrund ihrer unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung derzeit nicht mehr in der Lage.

Der BUND erkennt durchaus an, dass sich in den letzten Jahrzehnten einiges in der deutschen Forstwirtschaft verbessert hat. Die Abkehr von Kahlschlägen und Nadelholzmonokulturen wurde verkündet, die schädlichen Auswirkungen übergroßer Reh- und Rotwildbestände auf die nachwachsende Waldgeneration erkannt, und es wurde versucht gegenzusteuern. Die große Bedeutung der Gemeinwohlfunktionen trat vor allem in den öffentlichen Wäldern in den Vordergrund und wurde in den Waldgesetzen verankert. Die öffentlichen Wälder werden zudem heute zunehmend als Wald der Bürger (Bürgerwald) betrachtet.

Auch in den letzten Jahren hat es trotz des zunehmenden Drucks auf die Wälder einige positive Ent-

wicklungen gegeben, doch erkennt der BUND mit Blick auf das bereits 2009 erschienene *BUND-Schwarzbuch Wald* nur wenig grundlegende Verbesserungen. Im *Schwarzbuch Wald* hatte der BUND verschiedene Fehlentwicklungen in den Bundesländern anhand von 15 Fallbeispielen dokumentiert und Veränderungen in der Forstpolitik und bei der Waldbewirtschaftung angemahnt. Als Folge der vom BUND vorgetragenen Kritik wurden diese Fehler zwar in den direkt betroffenen Forstbetrieben und Behörden abgestellt. Doch andernorts sind ähnliche Fälle weiterhin zu beobachten. Der BUND kritisiert deshalb, dass trotz vorhandener Defizite und dokumentierter Fehlentwicklungen die verantwortliche Politik auf Bundesebene, aber auch in vielen Ländern, nicht ausreichend reagiert hat.

In Deutschland gibt es im Waldnaturschutz sowohl ein ordnungsrechtliches Defizit als auch Mängel in Vollzug und Umsetzung. Aus Sicht des BUND ist es daher vorrangig, dass auf Bundesebene und in allen Ländern endlich ökologische Leitplanken für die Waldbewirtschaftung in Form einer guten fachlichen Praxis definiert und rechtlich bindend in den Waldgesetzen verankert werden. Dies würde allen Beteiligten die Vermeidung von Fehlern deutlich erleichtern. In den sensiblen Naturschutzgebieten sowie FFH- und Vogelschutzgebieten muss sich die Forstwirtschaft

Positivbeispiel Gemeindewald Untermaßfeld: Behutsame Waldwirtschaft

Der Gemeindewald Untermaßfeld ist ein Buchenmischwaldbetrieb von 370 Hektar auf Muschelkalk im Werratal/Thüringen. Der Wald besteht aus sehr naturnahen Buchenwälder-Gesellschaften mit mehr als 20 Baumarten und weist einen hohen Altholzanteil auf. Er ist Heimat vieler teils seltener und bedrohter Arten wie Grauspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Habicht, Roter Milan, Bechsteinfledermaus und Wildkatze. 101 Hektar des Gemeindewaldes sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, 123 Hektar als FFH-Gebiet geschützt. Seit 2004 ist der Wald FSC-zertifiziert.

Die vorbildliche Bewirtschaftung erfolgt durch das Forstamt Kaltennordheim (ThüringenForst) als Dienstleister im Auftrag der Gemeinde. Seit 1999 werden etwa fünf Erntefestmeter pro Hektar und Jahr genutzt. Der durchschnittliche Holzvorrat liegt bei 266 Vorratsfestmetern pro Hektar. Die alten Baumbestände werden bewusst geschont, es wird maximal der laufende jährliche Zuwachs (und nicht wie üblich 30 bis 50 Prozent darüber) genutzt. Der Flächenanteil der Bäume über 120 Jahre liegt bei rund 20 Prozent, jener der über 140-jährigen Bäume bei knapp 15 Prozent. Die Fläche der über 160-jährigen Bäume liegt mit guten zehn Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt.

Zudem läuft zurzeit die Umsetzung eines ein Habitat-

baum- und Trittsteinkonzepts. Ziel ist es, tausend Habitatbäume im Gesamtwald außerhalb des Totholzpool auszuweisen, die natürlich altern und absterben dürfen. Der Anteil an Totholz ist in ökologischen Klassen hoch, Ziel sind mindestens 30 Festmeter pro Hektar. Bei der Bewirtschaftung gilt dem Bodenschutz ein besonderes Augenmerk. Die Abstände der Rückegassen liegen in der Regel bei 40 – 50 Metern. Die Ernteverfahren erfolgen durch die Dreierkombination Waldarbeiter/Pferd/Maschine sehr pfleglich und so schonend wie möglich. Es werden einzelne Stämme oder kleine Gruppen genutzt, der Einschlag erfolgt durch Waldarbeiter, das Anrücken des Holzes durch Pferde, der Abtransport an die Waldstraße durch Traktoren. Früheinschläge im Laubholz werden zum Schutz der üppigen Naturverjüngung vermieden.

Die Gemeinde Untermaßfeld verzichtet zugunsten der Allgemeinwohllleistungen des Waldes auf kurzfristige Einnahmen. Dies bezieht sich insbesondere auf höhere Einschlagskosten und die langfristige Erhaltung der Altholzbestände. Sie beteiligt sich zudem an Projekttagen mit Schulkindern zum Thema Erhaltung der Weißtanne, die im Wald gefördert wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinde Untermaßfeld auch in Zukunft behutsam und verantwortungsvoll mit ihrem Wald umgeht.³

an die Vorschriften aus den Schutzverordnungen und Managementplänen halten. Den übergeordneten Forst- und Naturschutzbehörden kommt hier in der Aufsicht eine verantwortungsvolle Rolle zu.

Ökologische Waldwirtschaft ist möglich

Doch neben viel Schatten gibt es auch Licht: Der BUND mit seinen ehrenamtlich und hauptamtlich aktiven Waldschützern hat auch viele positive Beispiele gefunden. Der zweite Teil des *Waldreport 2016* stellt zehn ausgewählte Fallbeispiele vor. Da sind öffentliche Wälder, in denen das Gemeinwohl, wie der Schutz der biologischen Vielfalt und die Belange der Erholungssuchenden, klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung steht. Da gibt es Privatwaldbesitzer, die sich

freiwillig für den Erhalt wertvoller alter Bäume in ihren Wäldern oder den Umbau ihrer Nadelholzbestände in Laubwälder einsetzen. Hinzu kommt fast immer ein vorbildliches und starkes Engagement des Forstpersonals vor Ort für den Wald, der ihm anvertraut ist. Mancherorts haben Umwelt- und Naturschützer mit dazu beigetragen, dass Wälder naturverträglich und schonend bewirtschaftet werden oder sich stellenweise ganz frei von menschlichen Eingriffen entwickeln können.

Da wird der Boden bei der Holzernte geschont, werden Biotopbäume markiert und erhalten und der Holzeinschlag an der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes ausgerichtet. Arten- und Biotopschutz wird in diesen Wäldern großgeschrieben, sowohl innerhalb der bewirtschafteten Fläche als auch durch die Ausweisung von Flächen mit dauerhaft natürlicher

BUND-Forderungen an Bund und Länder für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Wäldern

1. Ökologische Mindeststandards verankern

Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung (»Gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft«), orientiert an einer ökologisch verträglichen Waldbewirtschaftung, müssen definiert und verbindlich in allen Waldgesetzen verankert werden, einschließlich im Bundeswaldgesetz, welches dringend einer Novellierung bedarf. Die Definition von Winkel et al.⁴ bietet hier einen ersten Ausgangspunkt.

2. Naturwälder verbindlich ausweisen

Als Bestandteil einer modernen, multifunktionalen Forstwirtschaft sind mindestens zehn Prozent der öffentlichen Wälder dauerhaft und rechtlich verbindlich ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen (Naturwälder). Auf der gesamten Waldfläche sollten bis 2020 mindestens fünf Prozent erreicht werden, mittelfristig zehn Prozent. Diese Naturwälder sind mindestens zur Hälfte in Form von großen, zusammenhängenden Gebieten auszuweisen. Flächen von mindestens 1.000 Hektar, möglichst einigen tausend, sollen angestrebt werden. Nur wenn keine geeigneten größeren Flächen gegeben sind, können in Ausnahmefällen Mindestflächen von 200 Hektar Fläche akzeptiert werden. Die andere Hälfte soll als kleinere Naturwaldreservate, als Trittsteine von mindestens 0,5 Hektar Fläche und als Vernetzungsbänder ausgewiesen werden.

Im Privatwald soll dieses Ziel auf freiwilliger Basis nach und nach erreicht werden. Bund und Länder sollen Finanzmittel für Förderung oder andere Möglichkeiten wie Ausgleichszahlungen und Flächentausche für entsprechende Anreize zur Verfügung stellen.

3. Gemeinwohl beachten, Gesetze anwenden

Die Wälder der öffentlichen Hand sind aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion besonders vorbildlich zu bewirtschaften.

Hier müssen ihre Schutzfunktionen wie die Bereitstellung von sauberem Wasser, sauberer Luft, der Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt sowie die Belange der Erholungssuchenden klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung stehen.

Bestehende Gesetze und Verordnungen sind, besonders in Schutzgebieten, konsequent umzusetzen und Verstöße zu ahnden. Die jeweils zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden müssen ihrer Aufsichtspflicht und Verantwortung ohne zu zögern nachkommen. Die Verantwortlichen in der Forstplanung müssen sich mit den Naturschutzbehörden vor entsprechenden Eingriffen ins Benehmen setzen. Die teils vorhandenen Defizite in der Kommunikation zwischen Forst- und Naturschutzbehörden sind abzustellen, die Zusammenarbeit ist zu intensivieren.

4. Natura 2000 umsetzen

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union sind konsequent umzusetzen. Für alle Natura 2000-Gebiete sind Schutzverordnungen mit Geboten und Verboten zu erlassen und Managementpläne mit verbindlichen Inhalten zu erstellen, die den Schutzzielen der jeweiligen Gebiete gerecht werden. Die Pflege- bzw. Managementpläne müssen durch die zuständige Naturschutzbehörde erstellt werden. Werden die Pläne von anderen Behörden erstellt, dürfen sie nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde in Kraft gesetzt werden und Rechtskraft erlangen. Die Pflege- bzw. Managementpläne müssen entsprechend der Rechtslage die notwendigen Maßnahmen enthalten, die zur Sicherung und zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes aller geschützten Lebensraumtypen und Arten erforderlich sind. Die Pläne sind konsequent umzusetzen, Verstöße gegen die Schutzziele und das Verschlechterungsverbot sind zu ahnden. ▶

Waldentwicklung. Diese Naturwälder, auch und gerade auf größerer Fläche, sind wichtige Elemente einer modernen, multifunktionalen Forstwirtschaft, die sich ihrer Verantwortung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen bewusst ist.

Der BUND ist überzeugt, dass nur eine Waldwirtschaft, die sich innerhalb der ökologischen Rahmenbedingungen bewegt, auch zukunftsfähig ist. Die Gesellschaft muss sich im eigenen Interesse nach dem richten, was die Wälder nachhaltig leisten können, nicht umgekehrt. Eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft ist möglich, das zeigen die Positivbeispiele. Es liegt an der Gesellschaft, den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sowie den Waldbesitzern, wie die Zukunft unserer Wälder und damit auch unsere Zukunft aussieht.

Anmerkungen

- 1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Hrsg.): BUND-Waldreport 2016. Schatten & Licht. 20 Fallbeispiele. Berlin 2016 (www.bund.net/waldreport2016).
- 2 Nähere Informationen im BUND-Waldreport (siehe Anm. 1), S. 6 f.
- 3 Nähere Informationen im BUND-Waldreport (siehe Anm. 1), S. 49 f.
- 4 G. Winkel et al.: Naturschutz und Forstwirtschaft: Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. BfN. Bonn 2005.



Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender des BUND e.V. sowie Vorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: hubert.weiger@bund.net



Nicola Uhde

Beim BUND Bundesverband für Waldpolitik zuständig.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: nicola.uhde@bund.net



Dr. Ralf Straußberger

Waldreferent im Bund Naturschutz und Geschäftsführer des Freundeskreises Nationalpark Steigerwald.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23, 90471 Nürnberg
E-Mail: ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

Da der Erhaltungszustand fast aller FFH-Waldlebensraumtypen und -Waldarten ungünstig ist, reicht es nicht aus, sich auf die Erhaltung des Status quo in den Schutzgebieten zu beschränken. Vielmehr müssen, insbesondere im öffentlichen Wald, Verbesserungen stattfinden und auch außerhalb von Schutzgebieten Verschlechterungen von FFH-Lebensraumtypen unterbunden werden.

5. Transparenz gewährleisten, Öffentlichkeit beteiligen

Die öffentlichen Wälder betreffende Planungen und Kartenwerke wie Forsteinrichtungswerke, Inventurdaten, Naturschutzkartierungen und -konzepte sind den Naturschutzbehörden und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei Managementplänen von FFH- und Vogelschutzgebieten ist die Öffentlichkeit angemessen zu beteiligen. Diese sind auch zu veröffentlichen, wenn sie in Privatwäldern liegen.

6. Forstpersonal aufstocken

In der Fläche muss ausreichend und umfassend ausgebildetes Forstpersonal zur Verfügung gestellt werden, um seine Aufgaben vorbildlich erfüllen zu können und den vielfältigen Anforderungen an den Wald gerecht zu werden.

7. Privatwaldbesitzer unterstützen

Im Privatwald sind Gemeinwohlleistungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, finanziell auszugleichen. Private Waldbesitzer sind durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen und

Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Landes (ELER) und die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu unterstützen.

8. Ökologisch hochwertige Zertifizierung vorantreiben

Die Wälder des Bundes und der Länder sind nach FSC oder Naturland zu zertifizieren, Kommunal- und Privatwälder bei der Zertifizierung zu unterstützen. Die Holzbeschaffungsrichtlinien von Bund, Ländern und Kommunen sind so zu gestalten, dass sich die Beschaffung auf Holz und Holzprodukte beschränkt, die nach FSC oder Naturland zertifiziert sind.

9. Wildtiermanagement verbessern

Das Bundesjagdgesetz ist zu novellieren im Sinne einer Ausrichtung der Jagd an wald- und wildökologischen Anforderungen. Ziel muss dabei sein, das Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ohne wesentliche Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

10. Holz- und Papierverbrauch senken

Die energetische Nutzung von Holz sollte nicht zusätzlich gefördert werden. Der Mehrwertsteuersatz auf schnelllebiges Holzprodukte ist zu erhöhen, der für langlebige Holzprodukte zu senken. Die Verwendung von Produkten aus Altpapier mit Blauem Engel ist durch einen reduzierten Steuersatz gegenüber der von Frischfaserpapier besser zu stellen.